

An alle an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsärzte im Land Bremen

Sonderinformation

Bremen, 06. Sept. 2010

V-Sch/Fx/2010-18

KV-Vertrag für Hausärzte startet zum 1. Oktober 2010

- ▶ Zum 1. Oktober 2010 wird es einen KV-Vertrag zur hausärztlichen Versorgung mit der AOK Bremen/Bremerhaven und der hkk geben. Versicherte dieser beiden Krankenkassen können dann bereits eingeschrieben werden. Sobald das Unterschriftenverfahren abgeschlossen ist, werden wir Sie umgehend per Rundschreiben und auf der Homepage der KVHB über die Details des Vertragswerkes und die Einschreibeformalitäten informieren. Möglicherweise können wir dann auch über weitere teilnehmende Krankenkassen berichten. Die Verhandlungen sind auf einem guten Weg.
- ▶ Der Vertrag startet am 01. Oktober mit zwei wesentlichen Elementen. Zum einen wird im Quartal 4/2010 eine Einschreibepauschale von 15 Euro je eingeschriebenen Versicherten gezahlt. Zum zweiten wird für die Behandlung von Chronikern ein Aufschlag auf die Versichertenpauschale gezahlt, der je nach Chroniker-Anteil der in diesen Vertrag eingeschriebenen Versicherten zwischen 5 und 10 Euro liegt. Im Quartal 4/2010 starten wir mit einem Betrag von rund 5 Euro. Gleichzeitig werden die laufenden Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung mit der AOK und der hkk zum 30.09.2010 beendet.
- ▶ Ab 01. Januar 2011 werden die weiteren Versorgungs- und Vergütungsstrukturen wirksam. Danach wird zweimal jährlich eine Quartalspauschale von 35 Euro vergütet. Die Höhe ist jedoch noch abhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen. Sollten sich diese verändern - beispielsweise bei einer Beschränkung der hausärztlichen Vergütung durch den Gesetzgeber - kommt es zu einer Absenkung auf 15 bis 20 Euro.
- ▶ Der KV-Vertrag für Hausärzte lehnt sich an dem Ihnen bekannten „Bremer Hausarztmodell“ an, er ist sozusagen ein Bonus auf die Regelversorgung. Und das bedeutet für Sie konkret Folgendes: keine Doppelabrechnung, keine Zusatzabgabe für den Notdienst, keine Kürzung des RLV (Bereinigung) und keine zusätzliche Verwaltungsumlage. Wir sind überzeugt, dass der KV-Vertrag im Vergleich zu Selektiv-Lösungen wesentlich mehr Sicherheit und mehr Komfort bietet. So muss vom Arzt nur die Einschreibung des Patienten dokumentiert werden, alle notwendigen Abrechnungsziffern werden von der KV zugesetzt.
- ▶ Eine Einladung zu Informationsveranstaltungen (15. und 22.09. in Bremen, 22.09. in Bremerhaven) erhalten Sie noch in dieser Woche. Eine Einschreibung für Sie als Vertragsarzt ist dann auch kurzfristig möglich, weil der Vertrag keine komplizierten Bereinigungsverfahren auslöst. Für weitere Informationen stehen Ihnen die unten genannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Daneben können Sie sich auch an den Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Dr. Thomas Liebsch, und den Vorsitzenden des Beratenden Fachausschusses Hausärzte, Dr. Mathias Wiesner, wenden. Beide haben die Verhandlungen mit den Krankenkassen begleitet.

Wichtiger Hinweis: Vertragsärzte können nicht gleichzeitig an mehreren Hausarztverträgen teilnehmen. Eine Doppel-Einschreibung beispielsweise in den HZV-Vertrag des Hausärzterverbandes und in den Add-on-Vertrag der KVHB ist ausdrücklich nicht zulässig. Die Teilnahme einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ist nur möglich, wenn alle teilnahmeberechtigten Mitglieder der BAG an dieser Vereinbarung teilnehmen.

Ihre Ansprechpartner sind : **Günter Scherer** ☎ **0421 / 34 04 -148**
Oltmann Willers ☎ **0421 / 34 04 -150**